

Schenken Sie der Natur eine Zukunft



Ihr Testamentratgeber

Zum Inhalt

Teil 1 (S. 1–12)

BirdLife Schweiz stellt sich vor

Sie fühlen sich der Natur verbunden? Dann finden Sie hier gute Gründe, die Arbeit von BirdLife Schweiz zu unterstützen.

Teil 2 (S. 13–20)

Schritt für Schritt zum eigenen Testament

Der Ratgeber fasst die wichtigsten Vorschriften übersichtlich zusammen. Finden Sie dank der Checkliste einen einfachen Leitfaden, um nichts zu übersehen, was Ihnen wichtig sein könnte.

Überarbeitete Ausgabe vom
1. Februar 2023

Liebe Naturfreundin, lieber Naturfreund

Wann haben Sie das letzte Mal das Erwachen der Natur an einem Frühlingmorgen miterlebt? Dem nach und nach einsetzenden, vielstimmigen Vogelkonzert gelauscht – und hat es Ihnen auch viel Kraft und Energie gegeben? Die Natur, die Biodiversität, sie geben uns Menschen seelische Kraft – und noch viel mehr: Schutz vor Erosion und Überschwemmungen, Bestäubung unserer Obstbäume und unzählige weitere Leistungen zugunsten von Mensch und Wirtschaft. Die Natur ist unsere Lebensgrundlage!

Demgegenüber erleben wir, wie die Gefahren für die natürliche Vielfalt stetig wachsen. Der Verlust von vielen Tier- und Pflanzenarten macht deutlich, dass die Sorge um die natürlichen Lebensgrundlagen aller Lebewesen, auch von uns Menschen, begründet ist.

BirdLife Schweiz setzt seit vielen Jahren konkrete Natur- und Artenschutzmassnahmen um. Das unermüdliche Engagement, das Fachwissen und die konkrete Arbeit für die Natur führen zu Lösungen, von denen die Natur profitiert. Doch oft fehlen für konkrete Projekte und ihre Umsetzung die Mittel.

Die Bedeutung von Vermächtnissen und Erbschaften für BirdLife Schweiz für eine erfolgreiche und kontinuierliche Naturschutzarbeit ist deshalb gross.



Raffael Ayé

Raffael Ayé, Geschäftsführer
BirdLife Schweiz



Steinkauz – in letzter Minute gerettet

Der faszinierende Steinkauz war in der Schweiz einst häufig. Aber Anfang der Nullerjahre betrug sein Bestand nur noch 50 bis 60 Brutpaare. Vermutlich wäre er ohne konkrete Schutzbemühungen in der Schweiz ausgestorben.

Erste umfassende Schutzbemühungen im Kanton Genf begannen in den 1980er-Jahren. Ab dem Jahr 2000 verstärkten BirdLife Schweiz und Partner die Anstrengungen in Gebieten mit Steinkauzvorkommen und werteten diese auf. Die Massnahmen führten schweizweit zu einer Bestandszunahme auf rund 153 Reviere (2021), ein grosser Erfolg. Von den umgesetzten Massnahmen profitieren auch zahlreiche weitere Tier- und Pflanzenarten. Die Ziele des Aktionsplans Steinkauz Schweiz sind aber noch lange nicht erreicht. Für das Jahr 2031 werden 300 Brutpaare angestrebt.

Gemeinsam für die Biodiversität – lokal bis weltweit

BirdLife Schweiz engagiert sich mit Herzblut für die Natur. Mit 69'000 Mitgliedern, 450 lokalen Sektionen und Kantonalverbänden sowie den weltweiten BirdLife-Partnern ist BirdLife Schweiz Teil des weltweit grössten Naturschutz-Netzwerks, BirdLife International – in der Gemeinde verwurzelt, weltweit wirksam.

Gemeinsam mit unseren Mitgliedern setzen wir uns für die Biodiversität ein. Wir führen zahlreiche Schutzprojekte für gefährdete Arten und ihre Lebensräume durch, vom Steinkauz über den Eisvogel bis zur Ökologischen Infrastruktur. Mit den BirdLife-Naturzentren, der Zeitschrift Ornis und vielfältigen BirdLife-Kursen machen wir die Natur hautnah erlebbar und motivieren zu ihrem Schutz.

Artenschutz

Jedes Brutpaar zählt – konkrete Massnahmen bringen Erfolg

Von den rund 200 in der Schweiz brütenden Vogelarten sind 60 % gefährdet, potenziell gefährdet oder gar bereits ausgestorben. Mit dieser dramatischen Bilanz steht die Schweiz noch schlechter da als die übrigen europäischen Länder. Seit 2002 hat BirdLife Schweiz daher bereits konkrete Projekte für über 30 Arten gestartet. Wir können dabei auf das starke Netzwerk unserer Mitgliedorganisationen mit einer Vielzahl von lokal verankerten Helferinnen und Helfern vor Ort bauen. So gelingt es immer wieder, langfristig angelegte Projekte ins Leben zu rufen und durch kontinuierliche gemeinsame Arbeit zum Erfolg zu führen. Diese Projekte sind im Programm Artenförderung Vögel Schweiz in Zusammenarbeit von BirdLife Schweiz, der Schweizerischen Vogelwarte und dem Bundesamt für Umwelt BAFU koordiniert. In der praxisnahen Umsetzung und den erreichten Erfolgen zeigt sich die Stärke von BirdLife Schweiz und seinem Netzwerk.

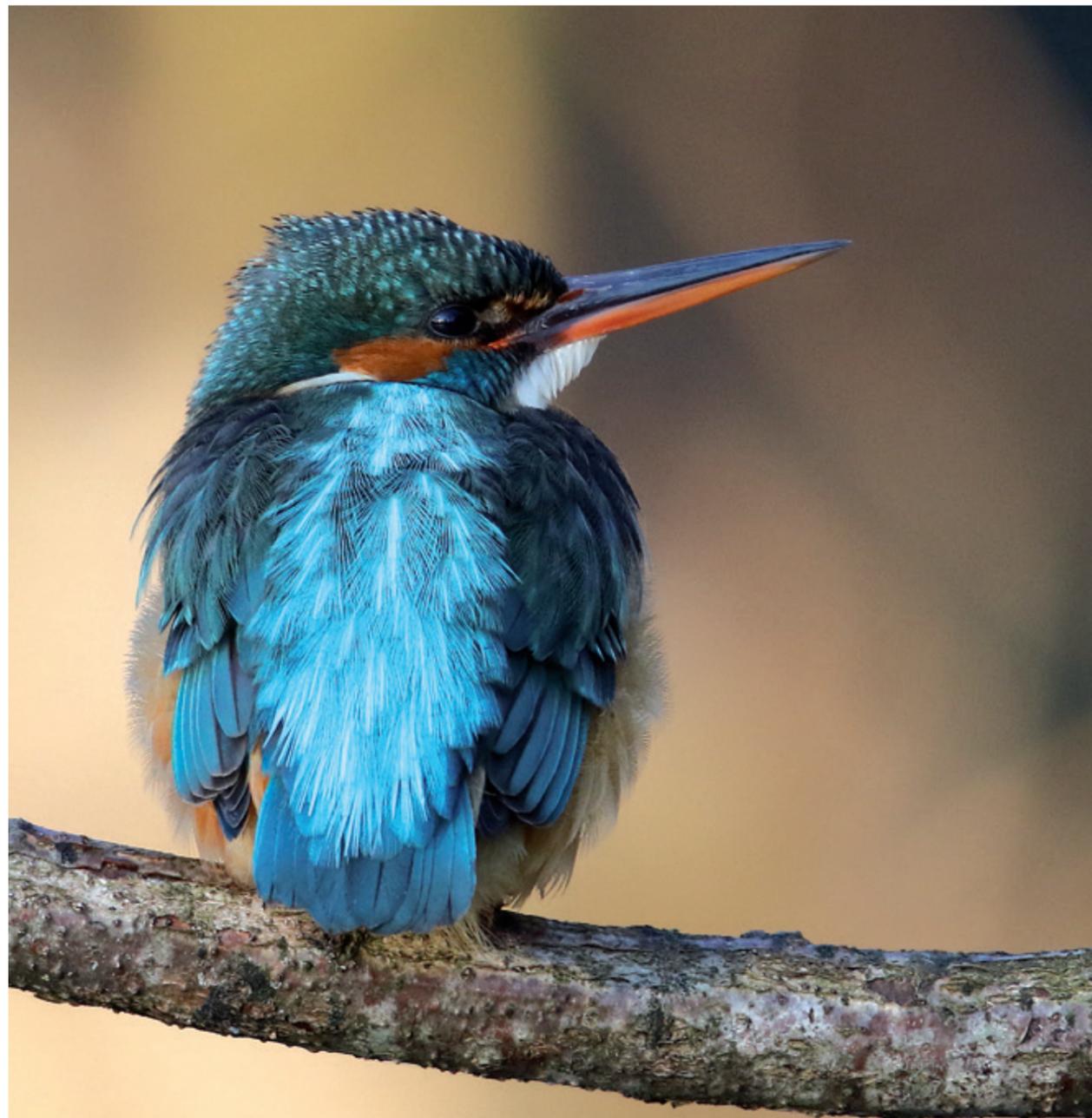


Eisvogel – bedrohtes Juwel

Der Eisvogel braucht fischreiche, klare Gewässer mit wenig Störungen. Ausreichend Nahrung ist aber nur ein Teil seiner Lebensgrundlage. Er benötigt unverbaute Ufer. Denn nur hier findet er die Bedingungen für die Anlage seiner Brutröhren. Er gräbt die Nisthöhlen in sandige Steilufer und Abbrüche, wie sie zum Beispiel Auen bieten, wo Hochwasser und Überschwemmungen stetig neue Anrisse schaffen.

Das Kanalisieren von Bächen und Flüssen, die Gewässerverschmutzung und zunehmende Störungen an den Brutplätzen brachten den Eisvogel auf die Rote Liste. Die Zerstörung seiner Lebensgrundlagen ist die wichtigste Gefährdungsursache. Der Schutz des Eisvogels und seiner Lebensräume ist dringlich.

In den BirdLife-Naturzentren haben wir künstliche Brutwände geschaffen, die von den Eisvögeln gut angenommen werden. Auf den Naturpfaden kann man daher mit etwas Glück auf den schillernden Vogel treffen und ihn aus einer der Beobachtungshütten in aller Ruhe bewundern.



Wirken über den Tod hinaus

Viele Menschen spüren eine besondere Verbundenheit zur Natur. Sie möchten sicherstellen, dass auch zukünftige Generationen in einer gesunden Umwelt leben können. Ihnen liegen intakte Lebensräume und damit auch deren Tiere und Pflanzen am Herzen.

Mit einem Testament haben Sie die Möglichkeit, Ihr frei verfügbares Vermögen nach Ihrer Überzeugung einzusetzen und diejenigen Organisationen zukommen zu lassen, die im Sinne Ihrer Ideale und Werte die Natur schützen und mitgestalten.

BirdLife Schweiz ist seit über 100 Jahren dem Schutz der Natur und der Vögel verpflichtet. Durch die föderalistische Struktur ist die breite Abstützung seiner Arbeit bis auf die lokale Ebene der Gemeinden sichergestellt. Die konkrete, evidenzbasierte Naturschutzarbeit orientiert sich stets an den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Im Zusammenwirken mit einer grossen Zahl von lokalen Vereinen und den ehrenamtlich engagierten Mitgliedern ist eine starke Umsetzungskraft gewährleistet.

Damit ist sichergestellt, dass Ihr Legat die grösstmögliche Wirkung für die Natur erzielt.

Biodiversität

Ein Lebensnetz für die Schweiz

Die Biodiversität trägt via Ökosystemleistungen enorm zu seelischer und körperlicher Gesundheit, Wohlstand und Wertschöpfung bei. Um die Funktionsfähigkeit der Natur zu gewährleisten, braucht diese auch eine Infrastruktur: die Ökologische Infrastruktur (Ö. I.), das Lebensnetz für die Schweiz. Die Ökologische Infrastruktur ist ein funktionierendes System aus Naturschutzgebieten, das den Erhalt der Biodiversität sichert. Sie ist wie die technische Infrastruktur notwendige Voraussetzung für die rund 500'000 in der Schweiz lebenden bekannten Arten und für den Menschen.

Seit vielen Jahren engagieren sich BirdLife Schweiz, seine Kantonalverbände und Sektionen in Schutzgebieten. Sie beteiligen sich schweizweit an der Betreuung und Pflege von über 1200 Schutzgebieten von lokaler bis nationaler Bedeutung.



Eine gesunde Natur versorgt uns mit frischer Luft, sauberem Wasser und vielen weiteren Leistungen – zum Beispiel mit dem Glücksgefühl beim rücksichtsvollen Beobachten von wilden Tieren in ihrem Lebensraum.

Schutzgebiete

Pioniere in der Schutzgebietspflege

BirdLife engagiert sich seit Jahren pionierhaft für Neuerungen in der Pflege oder für Aufwertungen in Schutzgebieten. Ein Beispiel für unser Wirken in Schutzgebieten ist das Neeracherried. Es steht seit 1927 durch Verträge zwischen der Ala – einer BirdLife-Landesorganisation – und den Gemeinden unter Schutz. Inzwischen ist es Flachmoor, Moorlandschaft sowie Wasser- und Zugvogelgebiet von nationaler Bedeutung.

Im Neeracherried führte BirdLife mit Erfolg die Beweidung durch Hochlandrinder ein. Diese sorgt für ein wertvolles kleinflächiges Mosaik aus feuchten und trockenen Stellen – einen optimalen Lebensraum für den bedrohten Kiebitz und für Limikolen auf dem Zug. Durch die Anlage von Temporär- und Flachgewässern konnte weiterer Lebensraum für viele bedrohte Arten geschaffen werden – zum Beispiel für den Laubfrosch.



Naturzentren

BirdLife-Naturzentren

Vor über zwanzig Jahren eröffnete BirdLife Schweiz im Neeracherried das erste von inzwischen vier Naturzentren, die BirdLife selbst aufgebaut hat oder die mit BirdLife-Beteiligung realisiert wurden. BirdLife Schweiz hat hierzulande die ersten modernen Beobachtungshütten eingeführt. Sie ermöglichen für uns Menschen das Eintauchen in natürliche Lebensräume, ohne dabei die Pflanzen- und Tierwelt zu stören.

Damit und mit den Veranstaltungen und Führungen gelingt es BirdLife Schweiz, einer breiten Öffentlichkeit die natürlichen Zusammenhänge auf unvergessliche Art erlebbar zu machen. So wächst das Verständnis in der Bevölkerung dafür, dass die Natur unseren Schutz bedarf.



Bedrohter Vogel natürlicher Flüsse

Der Flussregenpfeifer brütet nur noch in etwa 100 Paaren in der Schweiz. Sein Bestand ist stark gefährdet. Er braucht wenig bewachsene, ungestörte Kiesflächen vor allem entlang natürlicher Flüsse. BirdLife Schweiz setzt sich für die letzten Auen der Schweiz ein und für eine bessere Besucherlenkung.

Natur- und Vogelschutzvereine

Das Netzwerk der Natur- und Vogelschutzvereine

BirdLife Schweiz ist der Schweizer Verband von 430 lokalen Sektionen, 18 Kantonalverbänden und 2 Landesorganisationen. In seinem Netzwerk arbeiten unzählige Ehrenamtliche, unterstützt von professionellen Geschäftsstellen.

Die Summe der BirdLife-Aktivitäten aller Ebenen ergibt zusammen einen tatkräftigen Natur- und Vogelschutz. Gleichzeitig ist BirdLife Schweiz einer der wichtigen Träger und der Schweizer Partner von BirdLife International, der Dachorganisation für weltumspannenden Vogelschutz in 115 Ländern.

Das Zusammenspiel der ehrenamtlichen und professionellen Arbeit in BirdLife Schweiz bürgt für einen zielgerichteten Einsatz der Mitgliederbeiträge, Spenden und Legate. BirdLife ist auf private finanzielle Unterstützung angewiesen. Spenden an den Verband sind von der Steuer befreit.



Die vielfältige Natur unter fachkundiger Leitung entdecken – das sind unvergessliche Momente.

Kampagnen

Kampagnen mit langem Atem – so fördern wir die Natur auf der ganzen Fläche

Als BirdLife Schweiz 1979 seine erste nationale Kampagne «Aktion Hecken» startete, waren die Naturwerte von Hecken noch wenig bekannt und die natürliche Vielfalt in der breiten Gesellschaft kaum ein Thema. BirdLife informierte zusammen mit seinen Sektionen intensiv über die Bedeutung der Hecken als Lebensraum. Die Sektionen legten in Zusammenarbeit mit Landwirten Dutzende von Kilometern dieser Kleinstrukturen an. Diese wichtige Arbeit führt die BirdLife-Familie bis heute weiter. Allein in den Jahren 2010 bis 2020 pflanzten die BirdLife-Sektionen über 40 km wertvolle einheimische Hecken, rund 350 km wurden zusätzlich gepflegt.

Die Heckenkampagne war die erste in einer langen Reihe. Eine der schweizweit erfolgreichsten Kampagnen war «Biodiversität – Vielfalt ist Reichtum». BirdLife Schweiz gelang es, die Biodiversität nicht nur als Begriff, sondern auch als zentrale natürliche Ressource ins Bewusstsein der breiten Bevölkerung zu rücken.

BirdLife Schweiz sensibilisiert mit den Erkenntnissen aus seiner praktischen Arbeit Politik und Behörden. Die BirdLife-Familie verschafft der Natur im politischen Prozess, in Kommissionen und mit Stellungnahmen Gehör.

Ausbildung

Vom Laien zum Profi – unter qualifizierter Leitung

Die BirdLife-Familie ist die grösste Anbieterin von Artenkenntnis-Kursen in der Schweiz. Jedes Jahr lernen rund 1000 Personen in einem Grundkurs in einer lokalen Sektion Tier- oder Pflanzenarten kennen. Im Feldbiologiekurs eines Kantonalverbandes erwerben Interessierte fundierte Artenkenntnisse. Viele absolvieren im Anschluss auch einen Exkursionsleitungskurs, um diese Kenntnisse selbst als Kurs- und Exkursionsleitende weitergeben zu können. Grundlage für die Kurse bilden die bei BirdLife Schweiz entwickelten Konzepte, Lehrmittel und Wegleitungen.



Erfolgreiche Artenförderung

Die Anstrengungen von BirdLife Schweiz und seinen Partnern haben seit 2005 bis heute schweizweit zu mehr als einer Verdoppelung der Kiebitzpaare von 83 auf rund 200 geführt. Der Kiebitz ist jedoch nach wie vor auf unsere Unterstützung angewiesen. Neben einem starken Engagement für eine biodiversitätsfreundliche Landwirtschaftspolitik, werten wir in eigenen Projekten Flächen für den Kiebitz auf.



Raus in die Natur

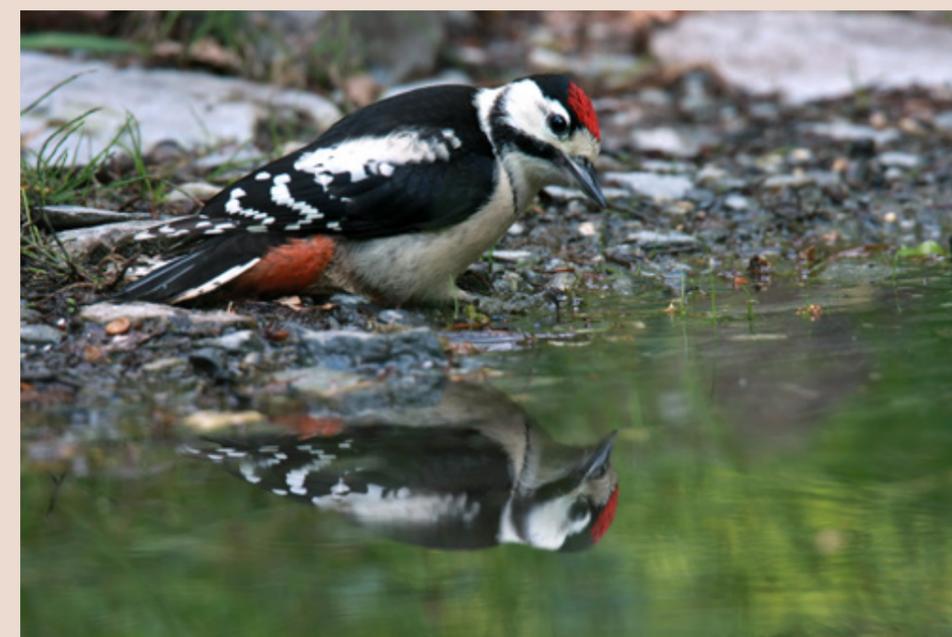
BirdLife Schweiz sind rund 65 Jugendgruppen angeschlossen. Sie bieten Kindern und Jugendlichen spezielle Naturerlebnisse, Ausflüge oder andere Anlässe. Die Naturzentren empfangen jährlich hunderte Schulklassen und führen viele Veranstaltungen für Familien durch. Exkursionen und Familientage für Klein und Gross gibt es auch bei Sektionen und Kantonalverbänden. Jugendliche, die sich vertieft mit der Natur und insbesondere der Ornithologie auseinandersetzen möchten, finden in Jung-Birder-Gruppen Ihresgleichen. Dank diesem reichhaltigen Angebot kann BirdLife viele Kinder und Jugendliche für den Schutz der Natur sensibilisieren.

Mit einem Testament entscheiden Sie

Der Gesetzgeber hat vorgesorgt. Ist kein Testament vorhanden, kommen die gesetzlichen Erben zum Zug, die Familie oder – bei Fehlen von verwandtschaftlich verbundenen Menschen – das Gemeinwesen (Kanton oder Gemeinde). Das Ziel dieser Regelung ist die Absicherung der Familie. Beziehungen ausserhalb der gesetzlichen Erben bleiben ausser Betracht, auch wenn diese für den Erblasser wichtig sind.

Wünschen Sie, Ihr Vermögen selbstbestimmt weiterzugeben, ist es notwendig, ein Testament zu verfassen. Das neue Erbrecht mit Gültigkeit ab 1. Januar 2023 sieht gegenüber früher eine höhere Verfügungsfreiheit vor. Die Pflichtteile für Nachkommen sind deutlich reduziert. Eltern erhalten keinen Pflichtteil mehr. Die freie Quote – der Anteil am Vermögen, der frei zugewiesen werden kann – ist grösser.

Ein Testament gibt Ihnen die Möglichkeit, natürliche Personen ausserhalb Ihrer Familie zu begünstigen, sowie Organisationen, welche die Mittel in Ihrem Sinne einsetzen. Dies schafft Klarheit über Ihren letzten Willen. Und es erweitert die Entscheidungsfreiheit, Ihre Überzeugungen auch über Ihren Tod hinaus weiter lebendig zu erhalten.



Die freie Quote

	Ohne Testament Gesetzliche Erbteile	Mit Testament Pflichtteile und verfügbare Quote ab 1.1.2023
Ehepartner und Nachkommen	Nachkommen 50 % Ehepartner:in / eingetragene:r Partner:in 50 %	verfügbare Quote 50 % Ehepartner:in / eingetragene:r Partner:in 25 % Nachkommen 25 %
Ehepartner und Eltern	Eltern 25 % Ehepartner:in / eingetragene:r Partner:in 75 %	verfügbare Quote 62.50 % Ehepartner:in / eingetragene:r Partner:in 37.50 %
Ehepartner, keine Nachkommen, ein Elternteil verstorben, Geschwister	Geschwister 12.50 % ein Elternteil verstorben 12.50 % Ehepartner:in / eingetragene:r Partner:in 75 %	verfügbare Quote 62.50 % Ehepartner:in / eingetragene:r Partner:in 37.50 %
Alleinstehend mit Nachkommen	Nachkommen 100 %	verfügbare Quote 50 % Nachkommen 50 %
Alleinstehend ohne Nachkommen, mit Eltern, oder wenn diese verstorben sind mit Geschwistern	Eltern, oder (falls Eltern verstorben) Geschwister 100 %	verfügbare Quote 100 %
Alleinstehend	Wohnkanton oder Gemeinde 100 %	verfügbare Quote 100 %



Ein geeigneter Ort für das Testament

Das Wichtigste an Ihrem Testament ist, dass es aufgefunden wird. Sie können es persönlich aufbewahren. Eine sichere Aufbewahrung bieten auch die Wohnge- meinde, Notare oder Treuhänder sowie Ihre Bank an.

Testament verfassen

Mit einem rechtsgültigen Testament schaffen Sie klare Verhältnisse. Damit ermöglichen Sie eine geregelte Erbteilung nach Ihrem Ableben und verhindern Streitigkeiten. Sie selbst entscheiden, welche Personen und Organisationen Sie berücksichtigen möchten.

Für den Vollzug Ihres letzten Willens können Sie einen Willensvollstrecker einsetzen. Dies kann eine Person Ihres Vertrauens aus dem privaten Umfeld sein. Häufig ist es ein Notar oder ein Vertreter Ihres Finanzinstitutes.

Gemäss gesetzlichem Erbrecht erben die pflichtteils- geschützten nahen Verwandten: Kinder, Ehepartner:in oder eingetragene Partner:in. Über das verbleibende Vermögen – die freie Quote – kann der Erblasser oder die Erblasserin frei bestimmen.

Damit ein Testament rechtsgültig ist und korrekt umgesetzt werden kann, sind folgende Formvorschriften einzuhalten:

- Handschriftlichkeit von Anfang bis Ende, inklusive Angabe von Ort, Tag, Monat und Jahr sowie Unterschrift am Tag der Niederschrift oder ein notariell beurkundetes Testament, das im Beisein von 2 Zeugen und dem Notar unterzeichnet wird.
- Handschriftlichkeit nachträglicher Änderungen. Sie sind als solche zu kennzeichnen und mit Ort, Datum und Unterschrift zu versehen.
- Korrekte Angaben zu den eingesetzten Begünstigten (vollständige Namen und Adressen).
- Man kann nur für sich selbst ein Testament errichten. Ein gemeinschaftliches Testament beispielsweise mit einem Partner zu errichten und gemeinsam zu unterzeichnen, ist nach Schweizer Recht nicht möglich. Hierfür ist ein notariell beglaubigter Ehe- oder Erbvertrag vorgesehen.

Formen der Begünstigung und ihre Formulierung

Beginnen Sie Ihr Testament mit der Überschrift und den persönlichen Angaben.

Testament

Ich, Walter Muster, geboren am 27. Mai 1940, Bürger von Günsberg SO, treffe die folgenden letztwilligen Verfügungen:

Ein Testament kann jederzeit widerrufen oder ergänzt werden. Zu viele Ergänzungen können es unübersichtlich oder gar widersprüchlich gestalten. Dann ist es zu empfehlen, ein Testament neu abzufassen. In diesem Fall sorgt der einleitende Satz, dass alle bisherigen Verfügungen ausdrücklich aufgehoben sind, für Klarheit.

Ich hebe die bisher verfassten Testamente auf.

Es gibt mehrere Formen von Begünstigungen.

Mit einem **Legat** hinterlassen Sie BirdLife Schweiz einen bestimmten Geldbetrag, Wertschriften, Immobilien oder andere Sachwerte.

Meine Frau, Klara Muster setze ich als Alleinerbin ein. Zulasten meines Nachlasses richte ich folgende Vermächtnisse aus:

- Meine Nichte, Cecil Muster, Probestrasse 1, 8000 Zürich erhält CHF 10'000.-
- Der Verband BirdLife Schweiz, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich erhält CHF xxx.-

Wenn Sie BirdLife Schweiz als **Miterben** einsetzen, vermachen sie dem Verband einen prozentualen Anteil Ihres Vermögens. BirdLife Schweiz wird dadurch Mitglied der Erbengemeinschaft.

Ich setze meine Frau und meine beiden Kinder auf den Pflichtteil. Für die verfügbare Quote setze ich die folgenden Personen/Organisationen als Erben ein:

- Meine Nichte Cecil Muster, Probestrasse 1, 8000 Zürich erhält 33.3 %
- Verband BirdLife Schweiz, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich erhält 33.3 %
- Institution A, ... 33.3 %

Wenn keine Pflichterben bestehen, können Sie BirdLife Schweiz als **Alleinerben** einsetzen.

- Den Verband BirdLife Schweiz, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich setze ich als Alleinerben ein.

Ehegatten werden häufig als Alleinerben eingesetzt. Der Erblasser ist befugt, durch die Einsetzung eines **Nacherben** über das Vermögen zu verfügen, das nach dem Tod des nachversterbenden Ehegatten noch vorhanden ist.

Im Umfang der frei verfügbaren Quote gilt meine Frau als Vorerbin. Als Nacherben auf den Überrest setze ich den Verband BirdLife Schweiz, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich ein. Eine Sicherstellungspflicht entfällt.

Schliessen Sie das Testament mit Ort und Datum sowie der persönlichen Unterschrift ab.

Bannwil, 17. Januar 2023
Walter Muster



Checkliste für die Nachlassplanung

Was ist, wenn ich einmal nicht mehr bin? Sich dies zu fragen und den eigenen Nachlass zu regeln steht nicht an erster Stelle im Leben. Ihre Angehörigen und Freunde werden aber dankbar sein, wenn Ihr Wille bekannt ist und respektiert werden kann.

Hier finden Sie eine Übersicht für Ihre eigene Nachlassplanung. Diese Checkliste kann helfen, die Themen auch in der Familie oder mit einer beratenden Person zu besprechen.

Tipp: Legen Sie einen Ordner mit einem Register an.

Vermögen und Verbindlichkeiten zusammentragen und aufstellen:

- Post- und Bankkonten
- Angaben zu allfälligen Krypto-Konten
- Immobilien
- Lebensversicherungen
- Sachwerte wie Schmuck, Teppiche, Bilder, Wertpapiere – am besten fotografieren
- Schulden (Darlehen, Hypotheken)
- Schenkungen und Erbvorbezüge

Persönliche Dinge vorgängig klären und regeln:

- Bei minderjährigen Kindern: Sorgerechtsverfügung aufsetzen
- Für die maximale Begünstigung des Ehepartners ist ein Testament oder ein Erbvertrag zwingend
- Konkubinatsklärung Pensionskassenanspruch
- Was passiert mit Tieren (Hund, Pferd, Katze ...)?
- Organspenden: ja/nein? (www.swisstransplant.ch)

Testament oder Erbvertrag?

- Wer hat Pflichtanteilsansprüche?
- Wen möchte ich mit der freien Quote berücksichtigen?
- Wen setze ich ein als Willensvollstrecker, der meinen Willen gemäss Testament umsetzt?

Auflistung von Abonnements, Mitgliedschaften und Verträgen, die gekündigt werden müssen:

- Telefon/Internet
- Virenpogramm
- Verschiedene Versicherungen
- Kreditkarten
- ÖV-Abos
- Zeitungs- und Zeitschriftenabos
- Fernsehen/Radio
- Netflix/Spotify usw.
- Mitgliedschaften
- Mietverträge
- Weitere...

Regeln und Zusammentragen von Online-Konten und was mit den Zugängen geschehen soll:

- Facebook/Twitter/LinkedIn etc.
- E-Mails/Passwörter
- Verschiedene Apps (Zugangsdaten)

Alle wichtigen Dokumente an einem Platz aufbewahren oder Kopien davon machen:

- Geburtsurkunde
- Pass/Identitätskarte
- Heirats- bzw. Partnerschaftsurkunde
- Familienbüchlein
- Organspenderausweis
- Testament
- AHV-Ausweis
- Fahrzeugausweis
- Werturkunden von Kunstobjekten oder Antiquitäten
- Waffenschein
- Lebenslauf für Abdankung
- Adressen von Freunden und Bekannten, die benachrichtigt werden sollen

Vollmachten

- Für Bank- und Postkonten
- Geschäftsführung bei Unternehmen
- Willensvollstrecker:in

Diverses

- Festhalten von Bestattungswünschen
- Vertrauensperson(-en) darüber informieren, wo meine Dokumente aufbewahrt sind
- Evtl. Testament hinterlegen / in ein Register eintragen lassen

Dank

Ihr Testament schafft zukünftige Werte.

Danke, dass wir uns mit diesem sensiblen Thema an Sie wenden dürfen. Jedes Legat hilft, dass BirdLife seine wichtige Arbeit fortführen kann. Es ist darüber hinaus ein starkes Zeichen für die Zukunft, der wir uns gerne verpflichten.

BirdLife Schweiz macht keine juristische Erbschaftsberatung. Auf Wunsch können wir Ihnen entsprechende, unabhängige Fachleute empfehlen.

Bei Fragen zu unserer Organisation und unseren Leistungen, zur langfristigen Ausrichtung oder der über 100-jährigen Geschichte stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung oder treffen uns mit Ihnen auch für eine Begehung im Feld. Dort können wir Ihnen zeigen, wo und wie BirdLife Schweiz arbeitet.

Wünschen Sie ein unverbindliches Gespräch?
Nehmen Sie mit uns Kontakt auf.



Ann Walter
Beauftragte für Legate
M 079 752 57 44
Tel. 044 457 70 20

Impressum

Redaktion:
Ann Walter

Lektorat:
Christa Glauser

Layout:
Howald Biberstein, Basel

Umschlagsbild:
Haubentaucher mit Nachwuchs
© Hans Glader

BirdLife Schweiz
Wiedingstrasse 78, Postfach
8036 Zürich, birdlife.ch



